



Vüfels in Refrath

### **Fragenkatalog zu MV 0408/2024 (Frau Opiela)**

*1. Können wir die Messdaten in Rohform und den ausgewertete Form aus den Jahren 2022 und 2024 einsehen?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Herausgabe der Rohdaten nicht möglich.

*2. Mit welchem Gerät beziehungsweise technischer Einrichtung wurden die Messungen in den beiden Jahren durchgeführt?*

Die Datenerfassungsgeräte sind kleine unauffällige Messinstrumente welche an bestehende Masten oder Pfosten gehängt werden. Die exakte Modellbezeichnung lag bei Beantwortung der Fragen nicht vor, kann bei Bedarf nachgereicht werden.

*3. Aus welchem Hintergrund wurde die Messung nur an dieser besonderen Stelle durchgeführt und nicht an mehreren Stellen?*

Der Aufstellort richtet sich meist nach den Mitteilungen und Informationen der Petenten. Vor Ort wird dann ein passender Standort (Mast, Pfosten etc.) ausgewählt.

Bisherige Standorte:

2016: Hausnummer nicht bekannt

2019: Ggü. Vüfels 11

2021: Vüfels 77

2022 Vüfels 114

Aktuell liegt noch ein Antrag für die Hausnummer 49 vor, hier wird in Kürze eine entsprechende Messung durchgeführt.

*4. Können wir das Protokoll der Verkehrsbesprechung am 23. Februar 2024 mit dem Baulastträger der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde einsehen ?*

Die Verkehrsbesprechung ist grundsätzlich eine interne, nicht öffentliche Besprechung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund der Teilnahme Dritter (nicht städtischer) muss die Einsicht in Protokolle noch überprüft und mit den Beteiligten abgestimmt werden.

*5. Welche Argumente wurden ausgetauscht, mit welcher Vorbildung sind die einzelnen Beteiligten (aus Frage 4) an das Thema Vüfels herangegangen?*

S. Frage 4.

*6. Der Sinn einer Tempo-30-Zone ist zum einen die Erhöhung der Verkehrssicherheit zum anderen die Erhöhung der Wohn und Lebensqualität.*

Dieser Aussage kann zugestimmt werden.

*7. Sind bei den Geschwindigkeitsmessungen Zahlen zum Durchgangsverkehr bzw. Verkehrsdichte erhoben worden?*

Bei diesen Messungen wird lediglich die Anzahl der Fahrzeuge sowie deren Geschwindigkeit erfasst. Die Verkehrsdichte oder detailliertere Aussagen zum Quell- und Zielort der

Fahrzeuge kann nicht ermittelt werden.

8. Sind diese in Relationen zu früheren Zählungen erfolgt?

Ein Vergleich zwischen den Zählungen ist nur in Bezug auf die erfassten Geschwindigkeiten möglich.

9. Wie viele PKWs auf dem Vürfels sind tatsächlich anwohnerbedingt wie viele sind durchfahrtbedingt?

Für eine solche Auswertung bedarf es sehr umfangreicher Untersuchungen wie beispielsweise Befragungen, Kennzeichenerfassung, Videoanalyse etc. Eine Antwort auf diese Frage ist daher nicht möglich.

10. Ist der Vürfels eine Durchgangsstraße für den Pendlerverkehr von Bergisch Gladbach nach Köln und zurück, oder ist dies eine Planung der Verwaltung?

Dies ist keine Planung der Verwaltung. Aufgrund der Wegebeziehung ist es jedoch möglich, dass die Verbindung unter anderem auch für den Weg nach Köln und zurück befahren wird.

11. Warum gibt es keine gesicherte Streckenführung für den Fahrradverkehr auf dem Vürfels?

In Tempo 30 Zonen (VZ 274.1-50 StVO) fahren Radfahrende zusammen mit den anderen Verkehrsteilnehmern auf der Fahrbahn. Es dürfen zudem keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden. Auch die Anlage von Schutzstreifen ist in Tempo 30 Zonen unzulässig.

12. Nach wie vor gibt es keine Protokolle oder Aufzeichnungen die das wirre Parkplatzkonzept nachvollziehen lassen. Warum?

Für die Straße Vürfels liegt kein umfassendes und bekanntes Parkplatzkonzept vor (auch die Straßenakte enthält keine Hinweise darauf). Die vorhandenen Beschilderungen und Markierungen wurden im jeweiligen Einzelfall auf Anfrage/ Beschwerde geprüft und angeordnet.

## **Nachfrage zu MV 0408/2024 (Frau Kriegeskotte)**

1. Warum wurde die Geschwindigkeit an einer Stelle gemessen, an der durch die parkenden Autos und des Kurvenbereiches ein schnelles Fahren gar nicht möglich ist? An dieser Stelle spiegelt sich 0% die Situation am Vürfels wieder. Eine Messung an anderen Stellen hätte sicher ein anderes Bild ergeben. Schon die Geräuschkulisse an einigen Stellen des Vürfels, als auch meine Beobachtungen der dort fahrenden Autos, sprechen hier für etwas Anderes. Zudem habe ich hier nie eine Überprüfung gesehen, wenn ich gefahren bin und stelle mir die Frage, in welchem Zeitfenster hier gemessen wurde.

Hier scheint es ja auch scheinbar keine Rolle zu spielen, dass es sich um einen Schulweg handelt, der m.E. nicht an der Ampel mit Bremsschwelle aufhören sollte.

Das DEG ist lediglich ein kleines, unauffälliges Gerät welches ohne Blitz und ohne Fotos misst. Dieses wird an bestehende Masten und Pfosten gehängt und ist leicht zu übersehen. Der Aufstellort richtet sich meist nach den Mitteilungen und Informationen der Petenten. Vor Ort wird dann ein passender Standort (Mast, Pfosten etc.) ausgewählt.

2. Heißt die Anordnung des Verkehrszeichens an der Dolmanstraße Ecke Vürfels, dass diese Strecke LKWs nicht mehr als Alternative angezeigt wird? Wenn ja, sind hier regelmäßige Kontrollen vorgesehen, um Verstöße zu ahnden? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Navigationssysteme der einzelnen Hersteller. Einige Systeme berücksichtigen LKW-Restriktionen, da diese allerdings sehr teuer sind werden häufig nur normale PKW-Navigationsgeräte benutzt. Der VRS betreibt für das Land NRW eine Plattform (<https://sevas.nrw.de/>) welche für LKW Vorrangrouten und Restriktionen enthält. Dort ist auch das durch den Rat beschlossene Vorrangroutennetz Bergisch Gladbach hinterlegt. Die Straße Vürfels gehört nicht dazu.

Die Verkehrszeichen sind zudem unabhängig von der Navigation zu beachten. Das neu angeordnete VZ 262 „Tatsächliche Masse 3,5t“ mit Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ an der Ecke Dollmannstraße/ Vürfels verbietet die Ein- und Durchfahrt für alle Fahrzeuge und Züge über dem angezeigten Höchstmaß. Davon ausgenommen sind Anlieger. Die Anfrage entsprechender Kontrollen wurde an die Polizei weitergeleitet.

Antwort der Polizei:

*„Das Innenministerium hat mit dem Erlass „Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen“ deutlich gemacht, dass sich die Verkehrsüberwachung an der Unfallentwicklung, insbesondere an Unfällen mit schweren und schwersten Folgen, auszurichten hat. Die Polizei unterstützt dort, wo ein positiver Effekt auf die Verkehrsunfallentwicklung zu erwarten ist. Im genannten Bereich ist keine entsprechende Unfallauffälligkeit bekannt.*

*Die Beschilderung einer Anliegerstraße beschränkt zwar die Zufahrt auf die Verkehrsteilnehmer, die ein Grundstück oder ein Anwesen in diesem Bereich aufsuchen wollen, ausschlaggebend ist für die Befugnis der Einfahrt in einen Anliegerbereich jedoch die gewollte Beziehung zu einem Anwohner/in oder einem Anliegergrundstück. Die Rechtsprechung hat in dieser Hinsicht eine weite Auslegung entwickelt, daher scheidet eine wirksame Verkehrsüberwachung seitens der Polizei aus. So ist zum Beispiel das Aufsuchen eines Automaten in der „Sperrzone“ ebenso erlaubt, wie ein (auch unerwünschter) Besuch einer Bewohnerin oder eines Bewohners oder die bloße Nachschau, ob ein/e ansässiger Bewohner/in zu Hause ist. Es ist daher kaum auszumachen, wer Anlieger ist oder die jeweilige Straße nur als Durchfahrtsstraße nutzt.*

*Gezielte Kontrollen des VZ 262 sind im genannten Bereich nicht geplant“*



**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau Brigitte Opiela

**Mobilität und Stadtentwicklung**

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51465 Bergisch Gladbach  
Daniel Gampp  
Telefon: (02202) 14 1459  
Telefax: (02202) 14 70 1459  
d.gampp@stadt-gl.de

26.11.2024

**Ergänzende Fragen vom 22.09.2024 zum Fragenkatalog „Verkehrssituation Vürfels“**

Sehr geehrte Frau Opiela,

nachfolgend möchte ich auf Ihre ergänzenden Fragen bezüglich der Verkehrssituation Vürfels vom 23.09.2024 eingehen und die verzögerte Rückmeldung entschuldigen.

**Frage 1:** Die beschriebenen Messgeräte sind ohne Videoaufzeichnung und nehmen die Geschwindigkeitsdaten daher anonymisiert auf. Daraus ergibt sich also auch kein datenschutzrechtliches Problem! Wenn sie hierzu dennoch Bedenken zum Datenschutz haben belegen sie dies bitte durch einen entsprechenden Beleg/Verordnung. Daher noch einmal die Bitte mir die Rohdaten und die Fabrikate der Messeinrichtungen zukommen zu lassen.

**Antwort:**

Die Rohdaten der Messungen von 2024, 2022, 2021 und 2019 sind als Anlage beigefügt. Das in den Messungen von 2021 bis 2024 verwendete Gerät war ein Seitenradar (SDR Traf-fic+) von datacollect. Für die Messung von 2019 liegt keine Angabe zum Gerät vor.

**Frage 2:** Bezüglich der Verkehrsbesprechung möchte ich die Frage präzisieren. Ich möchte die Qualifikationen bzw. Zuständigkeiten der teilnehmenden Personen aus den einzelnen Bereichen (Polizei, Ordnungsamt, Verkehrslenkung, etc.) wissen. Hierbei geht es mir ausdrücklich nicht um die Namen. Daher sehe ich auch hierbei keinen Grund diese Frage unbeantwortet zu lassen.

**Antwort:**

An der Verkehrsbesprechung nehmen grundsätzlich folgende Personen teil:

- Vertretung Kreispolizeibehörde
- Vertretung Straßenbaulastträger
- Vertretung Straßenverkehrsbehörde

Zusätzlich werden teilweise auch die Ordnungsbehörde und die Verkehrsplanung einbezogen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO §45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind vor jeder Entscheidung die Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören. Dies wird auch im Rahmen der Verkehrsbesprechung durchgeführt.

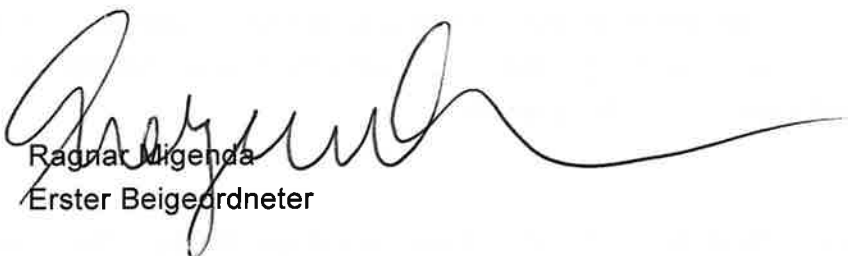
**Frage 3:** Die Verkehrsdichte im Vürfels kann aus den vorliegenden Daten der Geschwindigkeitsmessungen (KFZ-Zahl über einen bestimmten Zeitraum - 1Wo) durch die mehrfachen Messungen zumindest als Schätzung ermittelt werden.

**Antwort:**

Anhand der beigefügten Rohdaten sind die erfassten Kfz-Zahlen in der ersten Spalte „Σ“ für die jeweiligen Zeiträume ersichtlich (in den PDF-Dokumenten), die weiteren Spalten zeigen die Anteile dieser Fahrzeuge an den gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen. In den „.txt“-Dateien sind die Gesamtzahlen in den Spalten „ges“ aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Ragnar Migena  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Messergebnisse von 2024, 2022 und 2021 (PDF-Format)
- Messergebnisse von 2019 (txt.-Format)
- Ursprünglicher Fragenkatalog + Antworten vom 09.09.2024 zu Drucksache 0408/2024